

Grundsätze zur Vermietung der Park-Kultur für Ausstellungen und Veranstaltungen

Die Räumlichkeiten in der Park-Kultur werden vom Verein „Düsseldorf darstellen und vermitteln e.V.“ ehrenamtlich als Zwischennutzung bespielt. Hierfür ist das Konzept „Park-Kultur von D-Mitte“ entworfen worden (Anlage). Die Dauer der Bespielbarkeit ist nicht planbar, voraussichtlich aber bis Mitte/Ende 2021 möglich.

Für Ausstellungen können die Räumlichkeiten anderen Vereinen, Künstlern, Gewerbetreibenden, NGOs oder anderen Aktiven aus dem Viertel kostengünstig zur Verfügung gestellt werden. Der Verein wird diese (sofern öffentlich) Veranstaltungen in seiner Öffentlichkeitsarbeit darstellen.

Werden die Räumlichkeiten zu diesen kostengünstigen Bedingungen oder sogar kostenlos zur Verfügung gestellt, so haben die Nutzer der Räumlichkeiten folgendes zu beachten und vor allem die Realisation sicher zu stellen: Öffentliche Veranstaltungen sind von der Corporate Identity dem öffentlichen Auftritt des Vereines anzupassen und mit dem Verein abzusprechen. Belegexemplare sind dem Verein vorzulegen. Ist ein Nutzer nicht in der Lage ein professionelles Layout und Druck für Plakate, Flyer usw. zu gewährleisten, kann ein dem Verein nahestehender Werbe-Dienstleister diesen Service kostengünstig übernehmen.

Inhaltlich sollen die Veranstaltungen dem Zweck (siehe Konzeption und Satzungsziele) des Vereins entsprechen.

Die Nutzer müssen sich bewusst sein, dass der Verein kein Dienstleister im üblichen Sinne ist. Der Verein ist auf private Spenden und Sponsoren angewiesen und kann ohne Entgelt keine Dienstleistungen erbringen.

Der Verein stellt lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung. Für sämtliche Maßnahmen der Veranstaltung (Auf- Abbau- inkl. Handwerkszeug, Öffnungszeiten, Personal, Marketing etc.) ist der jeweilige Nutzer zuständig. Von den Nutzern ist jeweils ein/e Verantwortliche/r zu benennen, der als Ansprechpartner für die Gruppe auftritt. Ausschließlich über ihn läuft die Kommunikation. Werden die Räumlichkeiten für den Ausstellungszeitraum verändert, so ist nach Abschluss der frühere Zustand wiederherzustellen. Werden Veranstaltungen durchgeführt, so sind danach die Räumlichkeiten zu säubern und sind dem Verein im ordentlichen – wie übernommenen – Zustand nach der Veranstaltung wieder zu übergeben. Für Schäden in den Räumlichkeiten haftet der Nutzer.

Das Entgelt für die Nutzung ist bei Abschluss einer Nutzervereinbarung zu zahlen -siehe Preisliste. Werden die Räumlichkeiten kostenlos überlassen ist eine Kautions hinterlegen.

Leider wissen wir aus Erfahrung, dass, wenn die Räume kostenlos zur Verfügung gestellt werden, weil angeblich bei den Nutzern überhaupt kein Budget vorhanden ist, es schon ein Budget- sei es aus Fördermitteln oder Spenden - gibt. Dieses ist nicht in Ordnung und ist eine schäbige Ausnutzung unserer ehrenamtlicheren Tätigkeit. Wir erwarten zumindest, dass die Nutzer sich aktiv an einer Spendenbeschaffung für unseren Verein beteiligen.

Für die Ausstellungen eingereichte Exponate sind der Park-Kultur zusätzlich als digitale Daten mindestens eine Woche vor der jeweiligen Eröffnung der Ausstellung einzureichen. Hierbei sind die Hinweise in der Anlage „Übermittlung auf einer Excel-Tabelle“ zu beachten.

Auch spätestens eine Woche vor der Eröffnung ist mit dem Verein der detaillierte Ablauf der Eröffnungsveranstaltung, der Zeitplan- vor allem der Öffnungszeiten (s.u.) - der gesamten Ausstellung/Veranstaltung zu besprechen.

Werden Exponate oder andere Gegenstände trotz Aufforderung bis drei Monate nach der Ausstellung nicht abgeholt, werden diese auf Kosten des Nutzers in einer Spedition eingelagert.

Die Öffnungszeiten richten sich nach den Personal-Kapazitäten des Nutzers und den geltenden Landesgesetzen in NRW. Die Nutzer sind angehalten die gewünschten Öffnungszeiten selbstständig zu organisieren, der Verein ist darüber hinaus bemüht, selbst Öffnungszeiten anzubieten

Werden vom Nutzer Kunst-Objekte zum Verkauf angeboten, erhält der Verein bei einem Verkauf 30 % (in Worten: dreißig) des Verkaufserlöses. Möchte der Nutzer zusätzlich etwas vom Erlös spenden, wird eine steuerliche Spendenquittung ausgestellt.

Für die etwaige Versicherung der Exponate ist der Nutzer selbst zuständig. Der Verein kann eine günstige Sammelversicherung – bis zu einer Deckungssumme von 100.000 € - vermitteln.

Getränke und evtl. Catering werden ausschließlich über den Verein bezogen und angeboten. Sonderwünsche sind spätestens der Park-Kultur bis zur Endbesprechung des Ablaufs der Ausstellung -s.o.- anzumelden und auf ihre Machbarkeit zu prüfen.

Es finden in der Park-Kultur ständig Veranstaltungen statt (Workshops, Musik- und andere Veranstaltungen, Vorträge, Treffen von Vereinen etc.). Also auch in den Räumen der jeweiligen Ausstellung. Darüber müssen sich die Nutzer bei der Auswahl und Platzierung von Kunstwerken und anderen Exponaten im Klaren sein. (Mögliche Versicherung s.o.).